

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3947

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3947



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Filmgesetz FiG

- Nein zur ungerechten und sinnlosen europäischen Film-Quote
- Nein zur Dreifachbelastung der Konsumentinnen und Konsumenten
- Nein zur Diskriminierung von Schweizer Privatsendern
- Nein zu millionenschweren Subventionen durch die Hintertüre
- Nein zur Filmsteuer für private Unternehmen
- 120 Mio. an Subventionen für das Schweizer Filmschaffen sind genug
- Nein zur Mischung aus Heimatschutz, Subventionitis und staatlicher Bevormundung

Was verlangt das neue Filmgesetz?

Filmgesetz Art. 24a

1 Unternehmen, die in der Schweiz Filme über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, müssen zur Förderung der Angebotsvielfalt sicherstellen, **dass mindestens 30 Prozent der Filme europäische Filme sind und dass diese Filme besonders gekennzeichnet und gut auffindbar sind.**

Filmgesetz Art. 24b

1 Unternehmen, die in der Schweiz Filme in ihren Programmen zeigen oder über elektronische Abruf- oder Abonnementsdienste anbieten, **müssen jährlich mindestens 4 Prozent ihrer Bruttoeinnahmen für das unabhängige Schweizer Filmschaffen aufwenden oder eine entsprechende Ersatzabgabe bezahlen.**

NEIN zur europäischen Filmquote

- Die EU-Filmquote von 30% für europäische Filme ist eine staatliche Bevormundung. Besonders absurd: Es gelten keinerlei Anforderungen an Qualität und Nachfrage. Es reicht das Kriterium der europäischen Herkunft. Die Filmlobby und das BAK bestimmen neu mit, was wir über unsere privaten Abos vorgesetzt bekommen.
- Der aktuelle Anteil an gestreamten Filmen aus der Schweiz und Europa liegt bei knapp 12%. Mit dem neuen Filmgesetz soll eine 30%-Quote an europäischen Filmen zementiert werden. Im Durchschnitt aller VoD-Plattformen werden bereits 30% europäische Filme und 10% Schweizer Filme gezeigt. Die Verfügbarkeit von europäischen Produktionen für Schweizer Konsumenten ist also gewährleistet. Es besteht kein Grund, in die Wirtschaftsfreiheit der Online-Plattformen, ihre Kataloge frei an die Bedürfnisse ihrer Kunden anzupassen, einzugreifen.
- Die Quote privilegiert einzig den europäischen Film. Die Angebotsvielfalt verarmt. Wird die Zwangsquote mangels guter Angebote nicht erreicht, müssen die Streamingdienste ihr Angebot aus anderen Regionen verkleinern. Beliebte Filmangebote aus aller Welt mit aufstrebender Filmkultur (Afrika, Asien, Amerika etc.) haben das totale Nachsehen; sie erhalten aufgrund der Europa-Quote weniger Platz in den Filmkatalogen.
- Die Menschen wollen Filme aus aller Welt sehen und entscheiden selbst, welche Filme und Serien sie konsumieren. Für Schweizer Filmfreunde gibt es bereits ein gebührenfinanziertes Angebot: PlaySuisse. Dieser Streamingdienst der SRG zeigt ausschliesslich Schweizer Filme und Serien. Andere VoD-Anbieter, für die die Konsumenten freiwillig bezahlen, sollen ihre Kataloge frei entsprechend den Interessen ihrer Kunden anpassen können (z. B. südkoreanische Serien, südamerikanische Filme oder indische Bollywood-Filme).



Unnötig: 120 Mio. Franken an Subventionen reichen!

- Konkret im Nicht-Corona-Jahr 2019 wurde das Schweizer Filmschaffen mit weit über 120 Mio. Franken subventioniert: 84 Mio. Franken flossen aus Steuergeldern. Rund 50 Mio. Franken kommen von der SRG (Serafe). Kleinere Beträge stammen aus privaten Stiftungen und von Privatpersonen. Mehr Geld bedeutet nicht, dass der Film besser wird (über 50% in den letzten 10 Jahren).

Investitionspflicht = Filmsteuer

- Die Investitionspflicht von «mindestens» 4% der Brutto-Einnahmen ist purer Zwang. Die Anbieter können sich dieser nicht entziehen. Bei Nichterfüllung muss eine Abgabe an das BAK bezahlt werden. Rund 20 Mio. Franken mehr Geld für das Schweizer Filmschaffen.
- Schweizer Privatsender konnten bis heute Werbespots für den Schweizer Film voll als Investition anrechnen lassen. Das ist künftig nur noch beschränkt möglich. Es muss neu Cash in das bereits grosszügig subventionierte Schweizer Filmschaffen fliessen - ob man will oder nicht.
- Produktionen der Privatsender werden diskriminiert: Keine Förderung für Eigenproduktionen, da nicht unabhängiges Filmschaffen. Es kommt also nur darauf an, wer die Filme macht, nicht auf deren Qualität und Attraktivität Publikumswirksame Eigenproduktionen wie «Sing meinen Song» oder die «Höhle der Löwen» sind nicht förderungswürdig. Dabei schaffen diese in erheblichem Masse qualifizierte Arbeitsplätze in der Schweiz.

Unwirksam

2019 gab es im Durchschnitt 2'600 Kinoeintritte pro Schweizer Film; ohne die Kassenschlager (Zwingli/Manser) nur 1'000. **Dies entspricht rund 100 Franken an Subventionen pro Kinoeintritt für einen Schweizer Film!**

- Rund 2,5% der Filmkäufe/-mieten und noch weniger Abrufe betreffen Schweizer Produktionen auf Video-on-Demand Plattformen (VoD). Bei den Streaming-Plattformen sind es sogar 0%.
- Jüngste Beispiele zeigen: Für attraktive Projekte aus der Schweiz sind private Unternehmen immer bereit, Geld zu zahlen. Dafür braucht weder eine EU-Filmquote, noch mehr Fördergelder – und erst recht nicht aus privaten Kassen der Konsumenten.
- Werden Privatsender zu Investitionen gezwungen, fallen zunächst nur Kosten (Aufträge an Dritte) an, weil subventionierte Filme in der Regel ihre Kosten nicht decken. Um die staatlich verordneten Geschäftsrisiken abzudecken, bleibt den Streamingdiensten nur eine Erhöhung der Abogebühr.
- Härter trifft die Umverteilung die Schweizer Privatsender. Die müssen sich aus ohnehin sinkenden Werbe-Erträgen finanzieren.



Investitionszwang: Europäischer Spitzenplatz für die Schweiz

- Streamingdienste: Bisher kennen in Europa nur Frankreich, Spanien, Italien und Portugal eine vergleichbare Investitionsverpflichtung für Streamingdienste. Eine Mehrzahl der europäischen Länder (Schweden, Norwegen, Finnland, Island, Dänemark, Estland, Lettland, Litauen, Irland, Niederlande, Luxemburg, Österreich, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Bulgarien, Zypern, Malta) kennen heute weder eine Investitions- noch eine Abgabepflicht für Streamingdienste. Die Schweiz wäre künftig mit Frankreich und Italien an der Spitze in Europa. Zum Vergleich: Deutschland kennt lediglich eine Abgabepflicht von 0,4 - 0,8 Prozent des VoD-Gesamtumsatzes (NB: Formelle Rate von 2,5 % bezogen nur auf einen kleineren Teil des Umsatzes (Umsatz mit Kinofilmen), daher im Ergebnis ca. 0,4 – 0,8 % bezogen auf VOD-Gesamtumsatz).

Nein zur Dreifachbelastung des Konsumenten

- Der Schweizer Film wird bereits heute über die staatliche Filmförderung (Steuergelder) sowie über die SRG (Serafe) unterstützt. Mit dem neuen Filmgesetz bittet man Konsumentinnen und Konsumenten von Streamingdiensten wie Netflix oder Disney+ ein drittes Mal zur Kasse.
- Mit dem neuen Filmgesetz müssten die Konsumierenden via ihr Abonnement für die Investitionsverpflichtung respektive die Ersatzabgabe ihres Streaming-Anbieters oder Kabelnetzbetreibers aufkommen.
- Während Steuergelder und Serafe von allen Schweizer Bürgern getragen werden, würde die neue Subvention zugunsten der Schweizer Filmschaffenden indirekt nur von den Kunden der Privatsender und Online-Plattformen getragen.

Schweizer VoD-Anbieter werden geopfert

- Anbieter wie Net+, Quickline, Sunrise UPC, etc., welche «Video on Demand» anbieten, investieren bereits heute viel in Breitband und leisten somit einen grossen Beitrag zur Verfügbarkeit von (Schweizer) Filmen; gerade in ländlichen Regionen, in welchen die Nachfrage aus strukturellen Gründen tief ist. Weiter bezahlen diese Anbieter schon heute Millionen an Urheberrechtsgebühren an Kulturschaffende; mehr als 45 Mio. Franken im Jahr 2020 an Filmschaffende (verteilt durch SUISSIMAGE). Mit dem neuen Filmgesetz werden diese Akteure unnötig ein drittes Mal belastet.
- Das Gesetz, welches als Lex Netflix bekannt wurde, deutet darauf hin, dass die grossen internationalen Streaming-Plattformen von der neuen Pflicht erfasst sein würden. Das ist falsch. Auch Schweizer VoD-Anbieter, die vorher keine solche Verpflichtung hatten, werden nun zur Kasse gebete



Die Lex Netflix ist ein ordnungspolitischer Sündenfall, bricht mit liberalen Prinzipien und gehört deshalb abgelehnt.

Facts & Figures zum Schweizer Film im Jahr 2019 (Kinojahr ohne Corona)

- Im Kinojahr 2019 gab es in der Schweiz 12,5 Mio. Kinobesuche (s. BFS).
- 6,7% davon Schweizer Filme → 837'500 Kinobesuche für Schweizer Filme (s. BFS).
- Laut dem BAK wurden im gleichen 150 Filmförderungsgesuche genehmigt (s. BAK).
- Von den 30 erfolgreichsten Filmen erreichten (s. Pro Cinema):
 - 2 über 100'000 Zuschauer («Zwingli» 249'000 / «Manser» 154'000);
 - 13 rund 10'000 bis 72'000 Zuschauer;
 - 12 rund 4000 bis 9'400 Zuschauer;
 - die restlichen Schweizer Filme erzielten tiefere Zuschauerzahlen.
- Insgesamt wurden 316 Filme schweizerischer Herkunft gezeigt (s. BFS).
- Schweizer Filme werden auf den VoD-Plattformen kaum nachgefragt: Rund 2,5% der zum Kauf oder Miete nachgefragten Filme und 0% der Filme auf Streamingdiensten sind einheimisch (s. BFS).



Fazit

- Bei total 116,3 Mio. Franken Fördergelder (83,8 Mio. Franken von Bund / Kantone / Gemeinden und 32,5 Mio. Franken der SRG) wurde jeder Kinobesuch für einen Schweizer Film mit rund 100 Franken subventioniert. Werden die nicht-subventionierten Schweizer Filme abgezählt, dann fällt der Beitrag noch höher aus.
- Die 316 aufgeführten Schweizer Filme wurden durchschnittlich von 2'600 Personen gesehen. Ohne die Kassenschlager «Manser» und «Zwingli» waren es rund 1'000 Zuschauende pro Schweizer Film.
- Kaum gefragt sind Schweizer Filme zudem auf VOD-Plattformen.
- Es macht keinen Sinn und den «unabhängigen» Schweizer Film nicht attraktiver, wenn jeder Kinobesuch für einen Schweizer Film noch höher subventioniert wird – und das erst noch aus privaten Quellen.

Quellen und Links

- Pro Cinema: <https://www.procinema.ch/de/statistics/factsfigures/>
Zusatzbericht für WBK N Filmgesetzrevision vom 22.6.2020 des BAK
- <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/19524201/master>
- <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/film-kino/kinoeintritte-und-privat-filme.html#-1180220428>
- <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kultur-medien-informationsgesellschaft-sport/kultur/film-kino/schweizer.assetdetail.16364429.html>
- <https://www.procinema.ch/de/statistics/factsfigures/>